## **Einleitung**

Die Auswahl juristischer und organisationstheoretischer Literatur zum Themenkomplex Verantwortung und Haftung ist schier unüberblickbar. Nicht selten finden sich Werke mit 800 bis 1.200 Seiten darunter. Hoch ist auch der Abstraktionsgrad, da es sich häufig um wissenschaftliche Abhandlungen handelt.

Mit dem vorliegenden Buch soll dem Praktiker eine kleine Hilfestellung an die Hand gegeben werden, den Themenkomplex mit der gebotenen Sorgfalt zu bearbeiten und sich dabei nicht im Netz rechtlicher Fallstricke zu verfangen. Dabei darf man jedoch nicht der Illusion erliegen, durch die Lektüre bereits die eigene rechtliche Situation vollumfänglich beurteilen zu können. So wie bei einer Erkrankung ein Arzt konsultiert wird, so sollte bei ernsthaften rechtlichen Problemen ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden. Die Lektüre dieses Buches kann allerhöchstens Anregungen vermitteln und das Augenmerk auf die Vielfältigkeit der Verantwortungsproblematik lenken.

Warum ist das Interesse an Verantwortung und Haftung so groß? Bei Haftung scheint dies recht simpel zu sein: Man versucht sie zu vermeiden. Haftung bedeutet immer eine persönliche Unannehmlichkeit, entweder finanzieller Art oder gar im Sinne des Wortstammes: Haft. Der Kurzschluss, der jetzt entsteht, ist: Willst du Haftung vermeiden, so vermeide Verantwortung.

Während man früher Un- und Schadensfälle als Schicksalsschläge betrachtete und die Verantwortung bei höheren Mächten verortete, wird heute nach Schuldigen gesucht. Die Rechtsregel *casum sentit dominus* – der Eigentümer trägt den Schaden – soll eben nur im unverschuldeten Zufall gelten. Sobald sich Anzeichen für ein Verschulden anderer zeigen, besteht die Chance auf Wiederherstellung.

Andererseits ist die Umwelt aufgrund der gestiegenen Komplexität sehr viel weniger durchschaubar geworden. Kurze Kausalketten von Ursache und Wirkung sind mehr die Ausnahme denn die Regel. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Personen sind nicht gerade als übersichtlich zu bezeichnen. Während man an einer Stelle einem Fallstrick zu entkommen glaubt, so hat er sich vielleicht an einer anderen bereits um den Hals gelegt.

Die moderne Arbeitsteilung bewirkt, dass schädliche Folgen von Entscheidungen nicht mehr zuverlässig einem einzelnen Verursacher zugeord-

10 Einleitung

net werden können. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es jedoch immer weniger hinnehmbar, dass Gewinne privatisiert, jedoch die negativen Folgen des Gewinnstrebens sozialisiert, also der Gemeinschaft aufgebürdet werden. Allerdings sind die Handlungsfolgen komplexer Prozessketten für den Einzelnen unüberschaubar geworden. Hieraus resultiert nicht selten die Angst vor Verantwortung, die dazu führt, dass notwendige Entscheidungen an den Stellen, an denen sie hätten getroffen werden müssen, gar nicht getroffen werden. Damit werden sie jedoch unvermeidlich denen auferlegt, die aus anderen Gründen handeln müssen. Dies führt zu einer Verantwortungsdiffusion nach unten. Mit den Möglichkeiten des Haftungsrechts sollen die negativen externen Effekte mangelhaft wahrgenommener Verantwortung dem Aussagen zugeordnet werden.

Worin liegt aber nun der besondere Zusammenhang zwischen Haftung und Verantwortung und der Elektrotechnik? Die Besonderheit der Elektrotechnik ist im Gegensatz zu allen anderen Ingenieurwissenschaften, dass sie in der modernen Gesellschaft allgegenwärtig ist. Es gibt nahezu keinen Bereich des täglichen Lebens, sowohl im Haushalt als auch im Gewerbe oder im freien Beruf, der nicht an irgendeiner Stelle Berührung mit der Elektrotechnik hat. Dies und die Tatsache, dass sich elektrische Energie in alle anderen Energieerscheinungsformen umwandeln lässt und so elektrischen Strom zu einer Königsenergie gemacht hat, sorgen für die überragende Bedeutung der Elektrotechnik, die wir heutzutage vorfinden. Auch wenn es sich beim elektrischen Strom im Bezug auf die industriellen Produktionsprozesse um eine Hilfsenergie handelt, so muss man sich den Ausspruch eines Unterweisungsvideos der ehemaligen BGFE (heute BGETEM) ins Gedächtnis rufen: Was einem fehlt, wenn es am Strom fehlt, weiß man erst, wenn der Strom fehlt. Genauso groß wie seine Bedeutung ist jedoch auch seine Gefährlichkeit. Dem Menschen fehlt ein Sinnesorgan, um den elektrischen Strom so wahrzunehmen, dass er ihm nicht schaden kann. Strom kann man nicht sehen, riechen oder hören. Wenn man ihn fühlt, kann es zu spät sein. Elektrischen Strom kann man nur an seinen Wirkungen erkennen. Diese können gewollt sein, aber auch verheerend. Ein etwas flapsiger Spruch sagt: Strom macht klein, schwarz und hässlich. Dafür zu sorgen, dass dies nicht in Erfüllung geht, ist die Aufgabe der Elektrosicherheit. Elektrosicherheit kann dabei sowohl den Betreiber elektrischer Anlagen und Arbeitsmittel als auch den Errichter bzw. den Hersteller derselben und natürlich auch den Instandhalter adressieren. Obwohl natürlich jede Ingenieurswissenschaft ihren Verantwortungsanspruch hat, spielt dieser in der Elektrotechnik aufEinleitung 11

grund der eben kurz angerissenen Problematik eine besondere Rolle. Daher wird in diesem Buch neben einem allgemeinen Teil das Verantwortungsund Haftungsgeschehen im Bezug auf die Elektrotechnik besonders betrachtet.

Bedingt durch den gebotenen Umfang lassen sich nicht alle Teilprobleme in hinreichender Breite und Tiefe erörtern. Andererseits lassen sich vereinzelte Wiederholungen und Doppelnennungen verschiedener Argumentationslinien und Belegstellen zwischen den Kapiteln nicht gänzlich vermeiden. Um diese einzeln nachvollziehbar zu halten, war es nicht immer möglich, generelle Aussagen den speziellen voranzustellen.

Die in dem Buch gegebenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche kann es sein, dass Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser abstrakt-generalisierenden Unterlage nicht zutreffend sind oder sich im Meinungsstreit befinden. Auch musste aus Gründen der besseren Verständlichkeit auf eine allzu dogmatische Darstellung verzichtet werden. Bei verschiedenen Punkten musste erheblich vereinfacht und reduziert werden. Es handelt sich nicht um ein juristisches Fach- oder Lehrbuch. Hierfür wird auf die im Literaturverzeichnis genannten weiterführenden Werke verwiesen. Auch gibt der Beitrag die Meinung des Verfassers wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere sind neben der dargestellten Meinung weitere Meinungen und Lösungen möglich, die in ihrer Breite nicht wiedergegeben wurden. Schadenersatzforderungen und jegliche Haftung daraus sind ausgeschlossen. Vor jeglichen Schritten, die die Änderung der aktuell bestehenden und individuell vorgefundenen Rechtssituation zur Folge haben könnten, wird ausdrücklich die Konsultation eines Rechtsberaters nach dem Rechtsberatungsdienstleistungsgesetz angeraten.